



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 26. Jänner 2026

www.stadt-salzburg.at

11. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich Lastenstraße,
Gniglerstraße und Nebenstraßen, Bestimmung des
Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2

GZ: 06/02/70659/2025/003

ALG

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz
im Bereich Lastenstraße, Gniglerstraße und Nebenstraßen

Kundmachung

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 22.01.2026 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Lastenstraße, beginnend ca. auf Höhe der Liegenschaft Lastenstraße 14 in nordöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 53,5 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Lastenstraße 16,
2. der Weiserhofstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Lastenstraße 16, die Lastenstraße querend und mündend in die Weiserhofstraße, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 101,8 m und endend ca. auf Höhe der Liegenschaft Weiserhofstraße 15,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanals vom 25.8.2025 an besteht.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>